



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Aufruf

„Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“

Ziel und Zweck des Aufrufs

Die Situation auf dem baden-württembergischen Ausbildungsmarkt ist angespannt. Die Betriebe suchen dringend Fachkräftenachwuchs. Zum Start des aktuellen Ausbildungsjahres 2018/2019 blieben landesweit rund 9.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Betroffen sind insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Der Trend zum Studium hält weiterhin an. Angesichts dieser großen Herausforderung gilt es, jegliches Potenzial für die berufliche Ausbildung zu heben.

Baden-Württemberg ist es gut gelungen, die in den letzten Jahren gekommenen Geflüchteten in Ausbildung zu vermitteln. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia ist mit landesweit rund 2.900 zum 30. September 2018 im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen. Ohne diese jungen Menschen gäbe es einen Rückgang der Zahl der neuen Ausbildungsverträge.

Das Programm "Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge" („Kümmerer-Programm“) hat wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen.

Obwohl zumindest derzeit nicht mehr mit einer starken Zuwanderung von Geflüchteten zu rechnen ist, gibt es weiterhin viele Geflüchtete in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen (insbesondere VAB, VABO, AVdual) und Integrationskursen, die für die berufliche Ausbildung gewonnen werden sollten.

Angesichts des weiterhin großen Bedarfs der Wirtschaft an beruflich qualifizierten Fachkräften, muss noch weiteres Potenzial für die berufliche Ausbildung erschlossen werden. Junge zugewanderte Menschen aus der EU und aus Drittstaaten haben einen ähnlichen Unterstützungsbedarf wie Geflüchtete, beispielsweise fehlen Sprachkenntnisse und Kenntnisse über das hiesige duale Ausbildungssystem mit

seiner Berufe Vielfalt. Für die berufliche Ausbildung wird die Zuwanderung aus Drittstaaten mit dem voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz an Bedeutung gewinnen.

Der Ansatz des „Kümmerer-Programms“ ist sehr gut geeignet, um diese neuen Zielgruppen für die berufliche Ausbildung zu gewinnen. Deshalb soll das bisherige „Kümmerer-Programm“ auf die Zielgruppen der zugewanderten Menschen aus der EU und der Menschen, die aus Drittstaaten unter den Voraussetzungen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisen werden, ausgeweitet werden.

Mit dem Aufruf "Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte" sollen regionale Vorhaben gefördert werden, die die Vermittlung geeigneter junger Menschen in Praktikum und Ausbildung zum Ziel haben. Dabei geht es um "Kümmerer", die geeignete junge Menschen identifizieren, sie betreuen, die passgenaue Vermittlung der Bewerber in Praktika und Ausbildungen organisieren und bei Bedarf die Praktikums-/Ausbildungsbetriebe unterstützen. Die Betreuung erfolgt bis maximal sechs Monate nach Ausbildungsbeginn. Im Einzelfall soll eine längere Betreuungszeit möglich sein. Es ist wichtig, dass die Teilnehmenden ihre Deutschkenntnisse vor und während der Ausbildung weiter verbessern, damit sie gut in der Berufsausbildung starten und diese erfolgreich absolvieren können. Die Teilnehmenden sollen deshalb darin unterstützt werden, Sprachkurse und andere Angebote erfolgreich abzuschließen.

Neben der Betreuung der jungen Menschen brauchen auch die Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, die diese ausbilden wollen, einen Ansprechpartner, der sie beraten kann.

Förderzweck

Förderung eines "Kümmerers", der geeignete Geflüchtete mit Bleibeperspektive, Zugewanderte aus der EU sowie die Menschen, die aus Drittstaaten unter den Voraussetzungen des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einreisen werden, identifiziert, sie betreut und in betriebliche Praktika und Ausbildungen vermittelt sowie die Ausbildungsbetriebe unterstützt.

Betreuungsschlüssel: in der Regel 1:30.

Qualifikation: Sozialpädagogische Ausbildung oder praktische Erfahrung in der beruflichen Ausbildung

Die Aufgaben des "Kümmerers" im Einzelnen:

- Informationsveranstaltungen zum Thema betriebliche Ausbildung in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) oder Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)) und in Sprachklassen von Bildungsträgern;
- Identifizierung geeigneter junger Menschen und Erstellung einer Kompetenzanalyse, sofern diese nicht bereits durch eine geeignete Stelle erfolgt ist;
- Betreuung der jungen Menschen bis zur Eingliederung in Ausbildung. Insbesondere Betreuung während Einstiegsqualifizierungen oder Praktika sowie während der Ausbildung für max. sechs Monate. Im Einzelfall ist eine längere Betreuungszeit während der Ausbildung möglich. Allerdings kann keine Anrechnung der betreffenden Personen auf den Betreuungsschlüssel erfolgen, damit die Aufnahme neuer Teilnehmenden nicht gefährdet wird;
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, Matching von persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen von Ausbildungsplätzen;
- Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie in Abstimmung mit der Berufsberatung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche;
- Akquise von Praktikumsplätzen, passgenaue Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierungen;
- Passgenaue Vermittlung in Ausbildung unter Einbindung der Berufsberatung;
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen) und bei Behördengängen;
- Unterstützung darin, Sprachkurse (bspw. Intensivsprachkurse nach VvW Deutsch) und andere Angebote erfolgreich abzuschließen;
- Ansprechpartner für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe;
- Verzahnung mit vorhandenen Angeboten und Personen, insb. mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsmanager/-innen der Kommunen;
- Regelmäßige Übermittlung der Monitoring-Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

Förderkonditionen

Förderfähig sind die Personalkosten (einschl. Arbeitgeberanteile) eines "Kümmerers" bis max. 50.000 Euro pro Vollzeitstelle / Jahr mit einem Anteil von 80 Prozent.

Förderfähig ist außerdem eine Sachkostenerstattung von max. 100 Euro pro begleitetem Menschen / Jahr.

Die Sachkostenerstattung dient der Deckung der individuell erforderlichen Ausgaben, z. B. Reisekosten, Kleidung, Arbeitsmittel (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).

Gemeinkosten und Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie weitere für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

Antragsteller

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insb. Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger, Kommunen.

Antragstellung und Fristen

Anträge können formlos gestellt werden. Mit dem Angebot soll eine Konzeption vorgelegt werden, mit mindestens folgenden Angaben:

- regionale Abdeckung mit Angaben zum Bedarf;
- Umfang der Stellen;
- Zahl der zu Betreuenden, differenziert nach den voraussichtlichen Zielgruppen;
- Aussagen zu den voraussichtlichen Zielgruppen;
- Konzept zur Akquise und Betreuung der jungen Menschen, differenziert nach den voraussichtlichen Zielgruppen;
- Konzept zur Akquise und Vermittlung von betrieblichen Praktikums- und Ausbildungsplätzen, differenziert nach den voraussichtlichen Zielgruppen;
- Unterstützende Angebote für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe;
- Ggf. Abgrenzung zu regionalen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung;
- Qualifikation und Erfahrung des „Kümmerers“;
- Erfahrungen des Antragstellers zum Thema.

Erforderlich ist außerdem ein schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Berechnungsgrundlagen.

Anträge müssen vollständig und unterschrieben **bis zum 5. Juli 2019** beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Neues Schloss (Schlossplatz 4)
70173 Stuttgart

eingegangen sein.

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Auswahlkriterien:

Formal:

- Vollständige Antragsunterlagen einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan.

Inhaltlich:

- Konzeption des Projekts, insbesondere Ausrichtung auf die jeweilige Zielgruppe;
- Projektbezogene Erfahrung des Antragstellers;
- Regionale Vernetzung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern das Konzept ggf. so zu verändern, dass regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg behält sich außerdem vor, nach Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ggf. die Förderbedingungen anzupassen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stuttgart, den 21. Mai 2019

Ansprechperson für Rückfragen:

Dr. Jochen Laps

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Referat Berufliche Ausbildung

Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart

Tel: 0711-123-2631

Email: jochen.laps@wm.bwl.de